

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb
Francke, Gotthilf August**

Tarangambadi, 01.01.1731-31.12.1731

18. - 31. Juli 1731

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-176705

Auf diesen auf einige nach Batavia abgeh.
 Am 18. eined. wurden in der Fortificirung ge-
 meist unser, und
 Am 20^{ten} in der Malabarischen Fortificirung
 getauft. Unter den letzten war ein Knabe aus
 dem Marwardischen, dessen Vater, ein Ackerer,
 vor zuletz Jahren starb, da seine Tochter sein
 Sohn in die Mission angenommen ward. Die
 Mutter, die sich nachher auf Malabar, sagt zuher,
 sie hätte den Knaben in der zarten Kindheit ge-
 tauft. Allein, weil seine Zügel noch stand, wa-
 ren, und sie oft dem im Kopf abzuwickeln
 zu sehen pfien; so haben wir den Pfarrer
 ersucht, müßte, vermöge der Verordnung im
 Königlichem Gesetz, im andern Buch und dessen
 5^{ten} Capitel 9^{ten} Artikel. Die, die Kinder, sol-
 len einstweilen nicht getauft werden;
 „ob sie dann, daß gezeuget wird, ob sie ge-
 tauft wären, und nicht durch Zügel erkrankt,
 „daß sie nicht getauft werden.“

Am 21. Jul. wurde für eine Person von der Kö-
 niglichen Collation Kirche auf dieser Kirche die gan-
 ze Malabarische Bibel verlangt, und dafür zur
 Bezahlung sechs Thaler eingezahlt.

Malabarische
Bibel verlangt,
get.

Am 31. eined. als einem Löfungs- Tage, welcher an
 unsern Haus, sonderlich solche Whittaker, deren
 Männer der Compagnie als Soldaten, Valianten
 und Matrosen gedient, auf einem, der als Vol,
 hat an den Kinder- Fort contract geordnet, auf
 diesen Monat fünftens sitzen und zuhauzig Mar-
 kal (K) Heller abgemessen. Dieser Heller = Almo,
 son, bestehend jährlich aus sechs und zwanzig
 Köthe, hat der Herr Gouverneur Mißlung fort
 von der Melle, so sonst die Compagnie an Haus
 abtheilen lassen, unsern Haus = Einhalten
 gänzlich geordnet, und unsere Disposition über,
 lassen

Heller = Almo,
son

(K) Ein Marakal ist ungefähr eine Mark, Contin. VII.
 p. 468. b. und XI. p. 915. und hierzu dasselbe geht auf eine Köthe
 der Köthei.

Anno 1731.

Juli.

Laßter. Halbiges kommt nun bey dem Anbruch der
Mitteln und anderer Sachen unserer Gemeine
gar wohl zu Stande: indem, außer dem Armen
in der Land-Gemeine, istzo ein und achtzig Fische,
zur Gemeine Abtheilung, nach Befehlenszeit ihrer Ver-
stände, theils einen, theils zwey Fische, und einige
stalt dreyer nun so viel Helle monatlich zur Be-
hilfe bekommen, welches sich bey jeglicher jährl. Fische
theils auch einen, theils auch zwey Fische beläuft.

Aug.

Übungen der
Land-Catechisten.

Vom 1. Aug. Dieser Monat blieben die Land-Ca-
techisten hier, und versammelten sich täglich im
Missionshaus, da ihnen die Epologische Le-
ctionen gehalten, und zur Übung im Catechisiren
Gelegenheit gegeben wurde.

Europäische
Schiff.

Vom 2. Aug. Landete unser Europäische Schiff Fri-
dericus Quartus hier an. Dieses kam nun und
den übrigen Schifffahrt ganz nützlich: in-
dem wir schon Nachricht hatten, daß ein nach
Judien bestimmtes Schiff (nemlich der güldenlöw,
welcher über Island geschwandert sey. Mit demselben
bekam wir aus Copensag ein Schreiben vom
13. Oct. 1730. Darin war folgende Person der über
dieses Meer noch waltenden göttlichen Vorsehung
bemerklich. „Das Unglück, so diese Königl.
Residentz in dem letzten Brande betroffen,
ist sehr groß; und wäre zu klagen,
daß der gerechte und barmhertige Gott durch die,
welche zwar selbst, aber mit vieler Erbarmung
begleitete Geist seinen gesunden Zutrau bey
allen mühe und Mühe haben: doch ist nicht zu
zweifeln, daß es den Königen zum besten
dienet, auf seinen Reich, daß er in der Welt
und fromt unter uns aufrichtigen Will, seinen
Nachteil zuzufügen werde. An dem Mission-
s-Meere haben wir dessen einen bewilligen
Lauter, weil nimmal so viel außerordentlich,
ist Gaben demselben aus dem Meer zugeflossen,
son, als nach dem Brande: indem nicht nur die
Königin Anna Sophia der Ost-Indischen Missi-
on